

Pfadiheim Mühlebächli, Schwanden

Wichtige Informationen

Willkommen im Pfadiheim Mühlebächli. Damit du und die nächsten Mieter einen angenehmen Aufenthalt in diesem Lagerhaus verbringen können, bitten wir dich, die folgenden Punkte zu beachten:

Anreise:



[Google Maps](#) [Swisstopo](#)

Koordinaten: 724'162.35, 205'362.30

GPS: 46°59'15.729"N 9°04'15.179"E

Karten: 1173 (Linthal), 246 (Klausenpass)

Anreise mit dem Auto: Bitte parkiere die Autos nur auf dem Kiesplatz nach der Brücke oder auf den beiden mit «Pfadiheim Mühlebächli» bezeichneten Parkplätzen an der Strasse nach Haseln beim Container. Weitere Parkplätze befinden sich auf dem Feuerwehrplatz in Schwanden.

Anreise mit ÖV: Mit dem Zug bis zum Bahnhof Schwanden. Danach zu Fuss (ca. 20min) Fussweg-Beschilderung folgen ab Dorfeingang Haseln.

Post: Es erfolgt keine Post-Zustellung. Sendungen können aber postlagernd an die [Poststelle Schwanden](#) adressiert werden (Pfadiheim Mühlebächli, postlagernd, 8762 Schwanden GL).

J+S Leihmaterial: Das Leihmaterial von Jugend & Sport muss an eine Postadresse geliefert werden. Für Bestellungen ist daher die Adresse: «Mühlebächli 23, 8773 Glarus Süd» zu verwenden. Dieser Lieferort ist mit dem Logistikzentrum der Armee abgesprochen. Dies ist das Wohnhaus vor der Brücke zum Pfadiheim. Die Lieferungen werden in unsere Strasse gestellt. Der Materialtransport nach der Ankunft bis zum Pfadiheim und für die Abholung wieder retour muss nach der Lieferung umgehend durch die Mieter erfolgen. Die Lieferung muss wieder genau da deponiert werden, wo sie auch angeliefert wurde. Der LKW kann die Strasse und unsere Brücke nicht passieren. Wir übernehmen keine Haftung für das deponierte Material.

WLAN und Telefon: WLAN ID: Padiheim Mühlebächli / Passwort: Schwanden1924

Der Internet Zugang dient der privaten Nutzung und ist schwach gesichert. Es werden keine Verfügbarkeiten, keine Störungsfreiheit, keine Datenübertragungsqualität und keine Mindestbandbreite garantiert. Benutzende nutzen das Wlan auf eigenes Risiko. Der Festnetzanschluss des Hauses (055 644 26 36) ist nur für ausgehende Notrufnummern sowie ankommende Anrufe freigeschaltet. Es besteht jedoch guter Mobilfunkempfang (4G) mit allen Providern.

Umgebung: Das Haus liegt unterhalb eines steilen Hanges, zur Sicherung wurde 2018 ein Murgangschutz installiert. Dieser dient der Sicherheit der Mieter und nicht als Klettergerüst. Der Hang oberhalb des Hauses soll mit Vorsicht begangen werden vor allem bei anhaltendem Regen.



Zugang zu Fuss



Zufahrt Auto



Parkplätze / Abfall

Einkaufen:

- [Coop Supermarkt Schwanden](#)
- [Milchzentrale](#) (Bestellung und Lieferung)
- [Klausen Metzgerei](#)
- [Bäckerei Cornetto](#)
- [Getränkemarkt Adler](#)

Notfälle:

- [Kantonsspital Glarus](#)
- Hausärztlicher Notfalldienst Glarus Süd (24h) 0844 55 66 55
- Rettungsdienst 144 / Feuerwehr 118 / Polizei 117 / REGA 1414 / Vergiftungsnotfälle 145

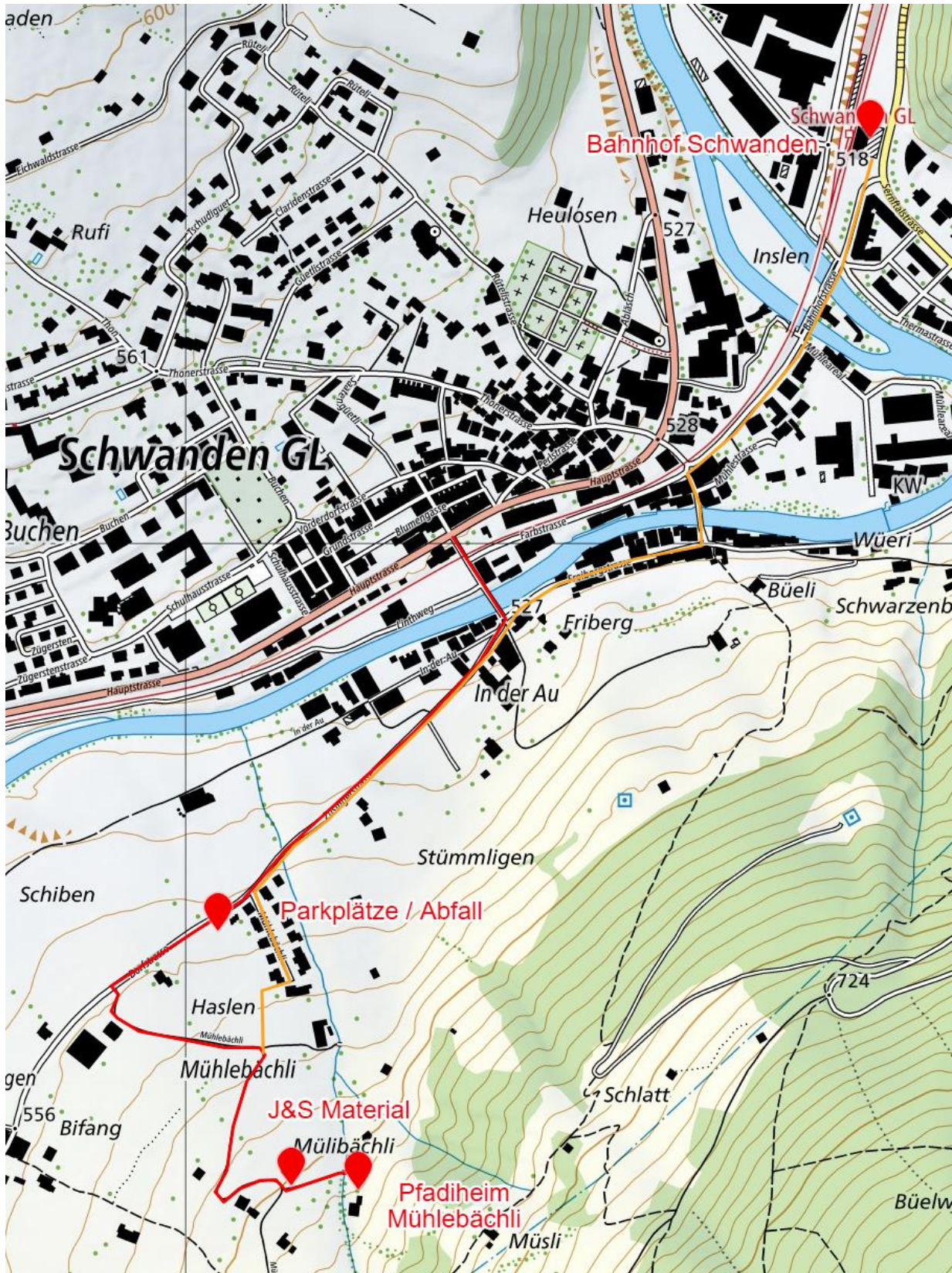
Aktivitäten:

- [Schwimmbad und Sportplatz Wyden](#)
- [Linth Arena](#)
- Wintersport/Wandern/Ausflüge:
- [Glarus Süd Tourismus](#)
- [Get Outdoor](#)
- [Mettmen](#)-Alp, Kärpfwanderung
- [Elm](#): per Auto in 17min, mit der Bahn in 20min (Bhf Schwanden – Bhf Elm) erreichbar
- Braunwald: per Auto in 13min, mit der Bahn in 15min (Bhf Schwanden – Bhf Braunwald Talstation) erreichbar
- [Spiele- und Erlebnisweg](#) Glarnerland
- Klöntaler See: per Auto in 25min, mit ÖV in 1h (Bhf Schwanden – Postautostation Klöntal-Vorauen) erreichbar
- [Suworow](#)-Museum Linthal
- Packziegen-[Trekking](#) Ennenda
- Glarner [Industrie](#)-Weg
- Anna [Göldi](#) - Museum Ennenda
- [Freulerpalast](#) Näfels

Weiteres:

- [Tourismusinformationen Glarus Süd](#)

Achtung! Wer mit Google Maps anfährt: Der letzte Teil ab dem Parkplatz wird falsch angezeigt, da der Zugang über eine Privatstrasse geht.



Zufahrt Auto Fussweg vom Bahnhof

Hausordnung

Rauchen und Feuer

Im ganzen Haus und im Cheminéeraum ist das Rauchen verboten. In den oberen Stockwerken dürfen auch keine Kerzen angezündet werden. An der Ost- und Westseite ist am Haus je eine Feuerstange angebracht. Eine Rutschübung für den Ernstfall zu Beginn des Aufenthalts mag sinnvoll sein, ansonsten aber sollen die Feuerstangen nur im Notfall benützt werden. Zwei Handfeuerlöscher befinden sich im Treppenhaus, ein dritter im Cheminéeraum.

Haus und Mobiliar

Wir freuen uns über einen Eintrag im Hüttenbuch (Kasten im Essraum). Keine Freude bereiten jedoch Wandmalereien und Schnitzereien. Diese und andere mutwillige Beschädigungen müssen wir auf Kosten der Mieter entfernen lassen. Plakate, Bilder etc. dürfen nur mit leicht entfernbarem Klebband an der Wand befestigt werden und nicht mit Reissnägeln oder Klammern. Im Haus und im Cheminéeraum sind Hausschuhe zu tragen. Es ist nicht erlaubt, Tische, Stühle, Matratzen, Woldecken oder Kissen ins Freie zu bringen (Ausnahme Tische und Stühle beim Unterstand).

Heizung / Holz

Die Heizung erfolgt mit einer umweltfreundlichen Wärmepumpe. Bitte verstellen Sie die Thermostate nicht, da sonst die Zusatzwärme mit teurem Strom erzeugt wird. Brennholz für das Cheminée befindet sich im Untergeschoss des Cheminée Raumes. Die Anzahl der verbrauchten Kisten Holz ist bei Mietende den Heimwärtinnen anzugeben.

Abfall

In Schwanden gilt die Sackgebühr. Die Abfallsäcke bzw. Abfallmarken sind entweder im Dorf zu kaufen oder werden zum gültigen Tarif von uns verrechnet. Die Säcke sind im Kehricht-Container an der Strasse bei den Parkplätzen zu deponieren.

Schlafen

Im Haus stehen Kissen und Woldecken zur Verfügung. Aus hygienischen Gründen ist das Verwenden eines eigenen Schlafsacks oder eines eignen Duvets mit Fixleintuch zwingend. Ebenfalls müssen alle Kissen, welche benutzt werden, zwingend mit den zur Verfügung gestellten Anzügen bezogen werden.

Maximale Belegung

Die Gästezahl ist bei Lager auf die maximale Auslegung des Hauses von 31 Personen beschränkt. Bei Anlässen oder Festen sind nicht mehr als 46 Personen als Gäste erlaubt. Missachtung kann zur fristlosen Kündigung oder Abbruch des Mietverhältnisses führen.

Fragen und Anliegen zur Buchung nehmen wir gerne unter info@pfadi-heime.ch entgegen. Bei Fragen zum Haus oder für Besichtigungstermine stehen die Heimwärtinnen unter heimwart@muehlebaechli.ch zur Verfügung. Weitere Informationen zum Haus, der Umgebung und zur Anreise sind unter www.pfadi-heime.ch erhältlich.

Schutzkonzept COVID-19

Checkliste für Mieter*innen

Version 1.1, Stand 5. Juli 2020

Frühzeitig vor dem Anlass:

- Erstellung eines eigenen, auf die Gruppe zugeschnittenen Schutzkonzeptes für den Anlass basierend auf den geltenden Vorgaben der BAG-Verordnungen sowie dem Schutzkonzept des Vereins Pfadiheime St. Georg. Dieses Schutzkonzept muss allen teilnehmenden Personen kommuniziert werden.
- Prüfung, ob die Anzahl Personen, die geplanten Aktivitäten und die Gegebenheiten des Hauses und der Umgebung dem Lager/Anlass gerecht werden können
- Information an alle teilnehmenden Personen, dass für die Übernachtungen pro Person zwingend folgendes Zusatzmaterial selbst mitgebracht werden muss:
 - **Fixleintuch oder Matratzenüberzug (Grösse: 80 x 200cm)**
 - **Schlafsack oder eigene Bettdecke mit Überzug**
 - **Persönliche Hygienemaske/Desinfektionsmittel, wenn nötig**

Ein paar Tage vor dem Anlass:

- Überprüfung des eigenen Schutzkonzeptes mit den aktuellen [Weisungen des BAG](#) sowie der aktuellen Version des [Schutzkonzeptes des Vereins Pfadiheime St. Georg](#)
- Sicherstellen, dass für sämtliche Teilnehmer die Kontaktdaten vorhanden und aktuell sind (auch die von den erziehungsberechtigten Personen).
- Kontaktaufnahme mit den Heimwarten, um die Ankunft abzusprechen und die Hausübergabe entsprechend den Weisungen des Schutzkonzeptes vorzubereiten.

Während des Anlasses:

- Rückmeldung an die jeweiligen Stellen sowie die Heimverwaltung (+41 44 342 22 43 / info@pfadi-heime.ch) sofern Personen aus der Gruppe [COVID-19 Krankheitssymptome](#) zeigen
- Absprache mit den Heimwarten, um die Rückgabe des Hauses nach den Vorgaben des Schutzkonzeptes vorzubereiten.

Nach dem Anlass:

- Rückmeldung an die Heimverwaltung (+41 44 342 22 43 / info@pfadi-heime.ch) sofern eine oder mehrere Personen aus der Gruppe innerhalb von 10 Tagen nach der Belegung [COVID-19 Krankheitssymptome](#) zeigen

Schutzkonzept COVID-19

Version 2.1, Stand 5. Juli 2020

Grundsätze und Gültigkeit

Die Anordnungen der Behörden (aktuell COVID-19-Verordnung 2, siehe www.bag.admin.ch) sind uneingeschränkt gültig und gehen diesen Bestimmungen immer vor.

Der Vermieter legt die Bedingungen fest, unter denen die Nutzung gemäss aktuell gültiger COVID-19-Verordnung möglich ist. Die Bedingungen werden regelmässig geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die aktuelle Version des Schutzkonzept ist unter www.pfadi-heime.ch beim jeweiligen Haus als PDF erhältlich. Es werden keine Aktualisierungen nachgesendet. Wir bitten euch, rechtzeitig vor dem Anlass, unsere Homepage auf eine neue Version zu prüfen um die aktuelle Situation als Grundlage für die Durchführung des Lagers/Anlasses zu berücksichtigen und entsprechende Anpassungen in die Wege zu leiten.

Die Verantwortung, für die Einhaltung der COVID-19-Massnahmen und der Bedingungen dieses Schutzkonzeptes geht mit der Übernahme zu Mietbeginn vollumfänglich an den im Mietvertrag genannten Mieter über und endet nach der ordentlichen Rückgabe am Ende des Mietverhältnisses. Es gilt bis 14 Tage nach der Hausabgabe eine Meldepflicht gegenüber uns bei einer Erkrankung von teilnehmenden Personen an eurem Anlass an COVID-19, um die Rückverfolgung der potenziellen Kontakte sicherzustellen.

Dieses Konzept gilt als bindende, zusätzliche Regelung zum Mietvertrag und der Hausordnung. Dieses Konzept gilt bis auf Widerruf und kann jederzeit angepasst werden.

Ziel der Massnahmen

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, einerseits Mitarbeitende und andererseits Gäste des Hauses vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

STOP-Prinzip

Substitution – genügend Distanz

Technische Massnahmen

Organisatorische Massnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen

Das Prinzip ist Distanz, Distanz und Distanz. Es liegt an der Planung, die Distanzen auch im Haus und beim Programm einhalten zu können und Distanzregelungen mit den teilnehmenden Personen fest zu definieren und die Einhaltung und Umsetzung auch stetig zu kontrollieren.

Massnahmen und Verantwortung durch die Vermieter:

- Wir erstellen, überprüfen und passen regelmässig das allgemeingültige Schutzkonzept an und setzen die darin definierten Punkte um.
- Wir erstellen, überprüfen und passen regelmässig die Checkliste für unsere Heimwart*innen an und setzen die genannten Aufgaben konsequent um.

Unsere Massnahmen:

- Das Haus wird, wenn keine 24h zwischen den Gruppen von Abreise zu Anreise bestehen, flächendesinfiziert und gelüftet. Das heisst die Oberflächen wie Tische, Türklinken, Lichtschalter etc. werden durch uns zwischen den Belegungen nachgereinigt und desinfiziert.
- Wir stellen Einlegesäcke für die Abfalleimer zur Verfügung, welche von den Mietern spätestens am Ende der Belegung zusammengebunden und in einem Gebührenabfallsack entsorgt werden müssen.
- Wir geben ausschliesslich frisch gewaschene, unbenützte Überzüge von Kopfkissen heraus. Diese müssen am Ende der Belegung abgezogen und dem/der Heimwart*in in einem verschnürten Plastiksack übergeben werden.
- Alle Betten werden nur mit von der Mieterschaft mitgebrachten, zusätzlichen Fixleintüchern sowie eigenen Schlafsäcken benützt. Es werden keine Woldecken herausgegeben. Es wird das Mitbringen eigener Kopfkissen empfohlen.
- Wir entfernen nicht zwingende Gegenstände wie Spielesammlungen, Flyer Auslagen und verschliessen nicht benötigte Schränke. Diese Artikel werden auf Wunsch abgegeben.
- Das Aufstellen von Zelten ist ausnahmsweise erlaubt um die Abstandregeln in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen einzuhalten.
- Wir kennen die Kontaktdaten der verantwortlichen Person.
- Sollte uns eine COVID-19-Erkrankung in der Vorguppe bekannt sein oder später bekannt werden, so informieren wir alle betroffenen Personen über die Erkrankung. Wir lassen das Haus reinigen. Sollte eine Nachfolge-Gruppe innert 24h anreisen, kann die Hausreinigung zur Verzögerung der abgesprochenen Mietantritts-Zeit führen, welche durch die Mieterschaft akzeptiert werden muss.
- Wir informieren alle Gruppen bei der Hausübernahme über das Schutzkonzept und stehen bei Fragen zur Umsetzung zur Verfügung.
- Wir hängen das Schutzkonzept vom Pfadiheim am Anschlagsbrett mit den geltenden Verhaltensregeln durch das BAG aus.

Massnahmen und Verantwortung durch die Mieter*innen:

- Die Mieter*innen erstellen ein eigenes Schutzkonzept für den Anlass und informieren alle teilnehmenden Personen sowie deren aufsichtspflichtigen Personen, falls nötig, über die geplanten Massnahmen und tragen selbst die volle Verantwortung für den Anlass.

- Die hauptverantwortlichen Personen der Mieterschaft sind für die Erstellung, Einhaltung und Umsetzung des eigenen Konzepts, basierend auf den geltenden BAG- sowie unseren Regeln während der Gesamten Miete verantwortlich.
- Der Verein Pfadiheime St. Georg übernimmt keine Verantwortung für den Anlass und kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Der Verein übernimmt keine Haftung, sollte jemand während des Aufenthaltes im Pfadiheim an COVID-19 erkranken.
- Es gilt die Checkliste für Mieter einzuhalten, um die aktuellen BAG Regelungen sowie die COVID-19-Verordnung einhalten zu können.

Haus Übernahme / Abgabe

Heimübergabe und Heimübernahme werden – neben dem/der Heimwart*in – nur durch die Hauptmietperson oder eine berechtigte Ersatzperson durchgeführt. Die beteiligten Personen tragen dazu eine Schutzmaske. Die Gruppe hat zu diesem Zeitpunkt das Haus noch nicht betreten bzw. bereits komplett wieder verlassen und hält sich inkl. dem Gepäck distanziert und ausserhalb des Hauses auf.

Personen mit einer Erkältung, mit Husten oder die sich sonst krank fühlen, treten nicht in persönlichen Kontakt mit den Heimwarten. Hier ist eine gesunde Person als Vertretung zu bestimmen.

Es soll immer genügend Abstand zwischen Hauptmietperson und Heimwart*in eingehalten werden und selbstverständlich auf Händeschütteln, direkte Kommunikation Kopf an Kopf und Körperkontakt verzichtet werden.